

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17937 –**

Digitale Verkehrsschilder für die Mobilität der Zukunft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Digitalisierung bietet Innovationen in fast allen Lebensbereichen. Gerade im Verkehrssektor mit seinem Zusammenspiel aus Geschwindigkeit, Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit können digitale Anwendungen die Leistung in einem oder auch in mehreren dieser Punkte verbessern. Digitale Verkehrsschilder sind eine Möglichkeit, um Verkehrslenkung in Echtzeit zu ermöglichen und dadurch sowohl den Verkehrsfluss, die Verkehrsbelastung und Umweltbelastung als auch die Sicherheit zu verbessern. In Kombination mit intelligenten Lenkungssystemen können sie nach Ansicht der Fragesteller die Grundlage für bessere Mobilität schaffen und etwa weitere neue Anwendungen wie Car2X oder automatisierte Fahrfunktionen in bestehende Prozesse einbetten bzw. diese besser ermöglichen.

Die Bundesregierung hat dennoch in ihrer Antwort auf Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Digitalisierung der Straßeninfrastruktur – Dynamische Steuerung des Verkehrs für sm@rtTraffic“ auf Bundestagsdrucksache 19/12048 zu der Frage nach der Verwendung digitaler Verkehrsschilder auf die mögliche Gefahr für die Verkehrssicherheit hingewiesen, ohne diese Problematik oder die Begründung dieser Sichtweise dabei weitergehend auszuführen.

1. Wie viele digitale Verkehrsschilder befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Einsatz in Deutschland (bitte nach kommunalen, Landes-, Bundes- und Bundesautobahnen sowie insgesamt auflisten)?

Im Zuge der Auftragsverwaltung planen, bauen und betreiben die Länder eigenverantwortlich im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen. Straßen nach Landesrecht werden vom jeweiligen Baulastträger betrieben.

Detaillierte Angaben zur Anzahl und Position digitaler Schilder liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Fördert die Bundesregierung die Erforschung digitaler Verkehrsschilder, und wenn ja, wie, und mit welchen Mitteln (bitte nach Förderprojekten, Ziel der Projekte und Fördersumme auflisten)?
3. Plant die Bundesregierung die Ausweitung der Nutzung digitaler Verkehrsschilder, und wenn ja, welche Maßnahmen sollen dies gewährleisten?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) fördert z. B. das Forschungsvorhaben Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse und Technologien zur Weiterentwicklung der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), bei dem Aspekte der C2X-Kommunikation zur zusätzlichen digitalen Anzeige der Lichtsignalanlage im Fahrzeug behandelt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/12362 verwiesen.

4. Wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Digitalisierung der Straßeninfrastruktur – Dynamische Steuerung des Verkehrs für sm@rtTraffic“ auf Bundestagsdrucksache 19/12048 insbesondere im Hinblick auf die Behauptung, das dynamische Anzeigen eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit nach sich ziehen können?
5. Inwieweit hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass elektronische Anzeigen beliebig auffällig bzw. unauffällig gestaltet werden können, eine „Auffälligkeitskonkurrenz zu konventioneller Beschilderung“ für problematisch?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Studien oder wissenschaftlichen Arbeiten, die die genannte Aussage in Bezug auf digitale Verkehrsschilder und die Verkehrssicherheit untermauern, und wenn ja, was ist die Aussage dieser Dokumente?
7. Welche Probleme beziehungsweise Risiken sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Verwendung von digitalen Verkehrsschildern konkret?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auffälligkeitskonkurrenz von Wechselverkehrszeichen gegenüber konventioneller Beschilderung bezieht sich auf Situationen, in denen eine Hervorhebung von Verkehrszeichen durch die konventionelle Beschilderung deutlich genug gegeben ist. Nach Auffassung der Bundesregierung können bei vermehrter Anordnung besonders auffällig gestalteter Verkehrszeichen Bedeutungsverluste herkömmlich gestalteter Verkehrszeichen entstehen. Zur Entstehung von Gewöhnungseffekten wird auf die Begründung des Bundesrates anlässlich der Aufnahme der weißen Trägertafel in die Straßenverkehrs-Ordnung und den zu Grunde liegenden Studien verwiesen (Bundesratsdrucksache 813/05).

Elektronische Anzeigen können nur im Rahmen der Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie der einschlägigen Richtlinien auffällig gestaltet werden. Für die Anwendung von dynamischen Wechselverkehrszeichen (digitale, verkehrsunabhängige Beschilderung) an Autobahnen statt statischer (Blech-) Beschilderung gelten die Richtlinien für Wechselverkehrszeichenanlagen an Bundesfernstraßen (RWVZ 1997) im Kapitel 4 „Aufstellung von Wechselverkehrszeichen in

Verbindung mit anderen Verkehrszeichen“, um widerspruchsfrei und verkehrssicher zu agieren. Z.B. darf zwischen der statischen Beschilderung und den Wechselverkehrszeichen hinsichtlich Inhalt und Erkennbarkeit keine Konkurrenzsituation auftreten.

Wechselverkehrszeichen oder andere dynamische, ggf. blinkende Leuchteinrichtungen, benötigen außerdem eine Stromversorgung und sind daher nicht vollständig ausfallsicher. Bei statischer, konventioneller Beschilderung beeinträchtigt ein Stromausfall die Betriebssicherheit nicht.

8. In welchen Anwendungsfällen beziehungsweise Funktionen befürwortet die Bundesregierung die Verwendung digitaler Verkehrsschilder und orientiert sie sich dabei an einem Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen werden nur getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände über die Verhaltensvorschriften der StVO hinaus zwingend geboten ist. Die verschiedenen Anlagen der Straßenverkehrstelematik haben sich bewährt. Fragen der Wirtschaftlichkeit werden im Rahmen der Haushaltsführung beachtet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.